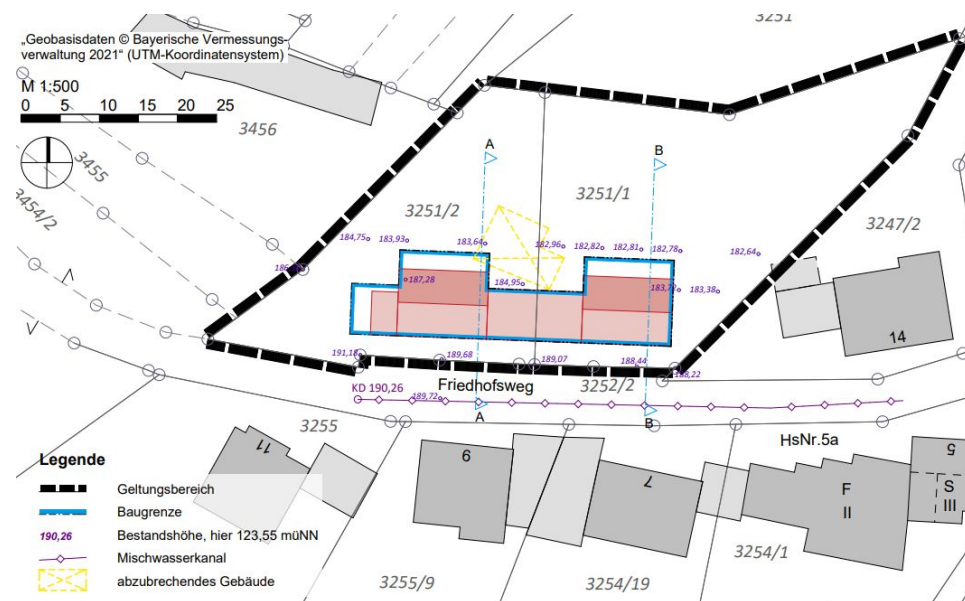


Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ (Stand 11.11.2021) gebilligt. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung (jeweils Stand 11.11.2021), liegen im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7, Hr. Süß, Hauptstr. 123, Gemeinde Leidersbach, vom

11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr) aus und können **nach vorheriger Terminvereinbarung** eingesehen werden.



Entwurf Einbeziehungssatzung „Friedhofsweg“ Stand 11.11.2021

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach unter [https:// www.leidersbach.de/unsere-Gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung](https://www.leidersbach.de/unsere-Gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung) veröffentlicht und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leidersbach, 01.04.2022

gez

Michael Schüßler